

## **Zweite Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge**

vom 16. November 2018

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (Hrsg. MBWK Schl.-H.) 2018, S. 79  
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 16. November 2018

Aufgrund des § 39 Abs. 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 9. Juli 2018 und mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. November 2018 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge**

Die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge der Musikhochschule Lübeck in der Fassung vom 11. Mai 2010 (NBl. HS MWV 2010, S. 43), geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2012 (NBl. HS MBW 2013, S. 18) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden nach den Worten „§ 12 Inkrafttreten“ folgende Worte angefügt:  
„Anlage zu § 1 Abs. 2 der Eignungsprüfungssatzung“
2. § 2 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 2 Zulassung zur Eignungsprüfung“**

- (1) Zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Musik Vermitteln oder für den Bachelorstudiengang Musikpraxis wird zugelassen, wer die erforderlichen Unterlagen nach § 3 vorgelegt hat.
- (2) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musik Vermitteln wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule in einem auf das Vermitteln von Musik gerichteten Studiengang einen Bachelorgrad oder einen anderen Hochschulabschluss erworben hat, wenn die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu dem von ihr verliehenen Abschluss des Bachelorstudiengangs Musik Vermitteln nachweist. Wer einen Bachelorgrad oder Hochschulabschluss in einem anderen als in Satz 1 genannten Studiengang erworben hat, kann ausnahmsweise zur Eignungsprüfung zugelassen werden, wenn Nachweise über den Erwerb gleichwertiger künstlerisch-wissenschaftlicher Kompetenzen, die mit dem Zulassungsantrag vorgelegt werden, die Eignung überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen.
- (3) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein Studium im jeweiligen Hauptfach mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.
- (4) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Vokal wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein künstlerisches Studium im Hauptfach Gesang mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.
- (5) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik in der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein künstlerisches Studium im jeweiligen Hauptfach mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.
- (6) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik in den Studienrichtungen Elementare Musikpädagogik (EMP) oder Populärmusik (POP) wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein künstlerisch-pädagogisches Studium im jeweiligen Hauptfach mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.
- (7) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein Studium im Hauptfach Klavier mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.
- (8) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein Studium im jeweiligen Ensembleinstrument mit einer

Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist. In folgenden Ensembles können Bewerberinnen und Bewerber zur Eignungsprüfung zugelassen werden:

1. Streichtrio
2. Streichquartett
3. Klaviertrio
4. Klavierquartett
5. in anderen Formationen auf besonderen Antrag

(9) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Komposition wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein Studium im Hauptfach Komposition mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.

(10) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein künstlerisches bzw. wissenschaftliches Studium im Hauptfach Musiktheorie mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.

(11) Zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik wird zugelassen, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 ein Studium Kirchenmusik mit einer Diplomprüfung (Kirchenmusik B), einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen hat, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummern 6 und 7 erhalten folgende Fassungen:

„6. ein Identitätsnachweis sowie von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ein Aufenthaltstitel;

7. von Bewerberinnen und Bewerbern für die Studienrichtungen oder Studiengänge Komposition und Musiktheorie eigene Werke gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 2;“

b) In Nummer 8 werden die Wörter „einschließlich der Herausgabe von Informationsmaterial“ gestrichen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Sofern deutsche Sprachkenntnisse (Niveau Goethe-Zertifikat B2) nicht offenkundig oder nachgewiesen sind, sind diese in einer Sprachprüfung nachzuweisen.“

b) Die früheren Absätze 2 bis 6 werden Absätze 3 bis 7.

c) In dem neuen Absatz 6 wird die Angabe „§ 1 Abs. 3 Nr. 2 und 3“ ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3 Nr. 2, 3 und 4“

5. § 8 wird wie folgt geändert

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Eignungsprüfung hat bestanden, wer

1. in allen in Anlage zu § 1 Absatz 2 als „k.o.-Fach“ bezeichneten Prüfungsteilen mit jeweils mindestens 5 Punkten bewertet wird und

2. eine Gesamtpunktzahl von mindestens 5 erreicht.“

b) In Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „Eine Täuschung liegt“ durch ein Komma ersetzt und das Wort „vor,“ gestrichen. Nach dem Wort „(Plagiat)“ wird ein Komma eingefügt.

c) In Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 wird das Wörter „unverzüglich“ durch das Wort „unverzüglich“ und das Wort „deren“ durch das Wort „dessen“ ersetzt.

d) Absatz 5 Nr. 3 wird zu Absatz 5 Satz 2 bis 6.

e) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „die Kandidatin oder der Kandidat“ durch die Wörter „die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt.

- f) In Absatz 5 Satz 6 werden die Wörter „der Kandidatin oder dem Kandidaten“ durch die Wörter „der Bewerberin oder dem Bewerber“ ersetzt.
- g) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „Entscheidungen des Prüfungsausschusses“ durch das Wort „Prüfungsentscheidungen“ ersetzt. Vor dem Wort „Bekanntgabe“ wird das Wort „deren“ eingefügt. Die Wörter „der Entscheidung“ werden gestrichen.

6. Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Eignungsprüfungssatzung erhält folgende Fassung:

**„Anlage zu § 1 Abs. 2 der Eignungsprüfungssatzung**

**A. Studiengänge Musik Vermitteln (Abschlüsse: Bachelor of Arts bzw. Master of Education)**

- 1. Bachelorstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)**
- 2. Masterstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)**

**B. Studiengänge Musikpraxis (Abschlüsse: Bachelor of Music bzw. Master of Music)**

- 1. Bachelorstudiengang Musikpraxis**
  - a) Studienrichtung Instrumentalmusik
  - b) Studienrichtung Instrumentale und Elementare Musikpädagogik
  - c) Studienrichtung Komposition
  - d) Studienrichtung Gesang
  - e) Studienrichtung Musiktheorie und Gehörbildung
  - f) Studienrichtung Kirchenmusik (B)
- 2. Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental (MM Instrumental)**
- 3. Masterstudiengang Musikpraxis Vokal (MM VOKAL)**
- 4. Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik (MM Musikpädagogik)**
- 5. Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition (MM Korrepetition)**
- 6. Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik (MM Kammermusik)**
- 7. Masterstudiengang Musikpraxis Komposition (MM Komposition)**
- 8. Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie (MM Musiktheorie)**
- 9. Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (MM Kirchenmusik)**

**C. Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer**

**A. Studiengänge Musik Vermitteln (Abschlüsse: Bachelor of Arts bzw. Master of Education)**

**1. Bachelorstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)**

Die Anforderungen im Bachelorstudiengang Musik Vermitteln setzen ein überdurchschnittliches Maß an berufsfeldbezogenen, individuellen und sozialen Kompetenzen voraus. Dazu zählen u.a. Motivation, Engagement, Flexibilität, Kreativität, Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus sollen die Bewerberinnen und Bewerber über eine natürliche Autorität verfügen und die Fähigkeit zur Vermittlung von Musik in pädagogischen Kontexten erkennen lassen.

Für das Studium eines zweiten Faches sind an der Universität Hamburg und der Universität zu Lübeck Kapazitäten reserviert. Hier finden keine weiteren Aufnahmeprüfungen statt; die Studierenden können sich auch in Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung (NC) einschreiben.

### (1) Künstlerisches Hauptfach

Vortrag aus mindestens drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (Generalbasszeit, Klassik/Romantik, Neue Musik), die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes.

#### **Hauptfach Gesang**

Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen

#### **Instrumente und Gesang aus dem Bereich Populärmusik (Drum Set, E-Bass, Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang)**

Vortrag aus mindestens drei Werken aus Rock, Pop, Jazz, Soul, Funk, Latin und Weltmusik. Die Auswahl der Werke soll ein langsames und ein Up-Tempo-Stück enthalten. Die Fähigkeit zu Interpretation und Improvisation und technisches Vermögen sollen erkennbar sein. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes (auch Leadsheet).

#### **Bei Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete und Posaune:**

zusätzlich Vortrag eines klassischen Stückes

### (2) Nebenfächer

#### **Gesang (wenn Gesang nicht Hauptfach ist)**

Vortrag einer beliebigen Vokalkomposition (Lied, Choral, Song, Chanson, Spiritual)

#### **Angewandtes Klavierspiel**

Angewandtes Klavierspiel verbindet das bisherige Pflichtfach „Klavier“ mit dem Fach „Schulpraktisches Klavierspiel“.

1. Vorbereitung dreier leichter bis mittelschwerer Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Beispiele: J.S. Bach, Inventionen; Joseph Haydn, Sonaten; Frédéric Chopin, Mazurken; Béla Bartók, Mikrokosmos).
  2. Vorbereitung zweier Lieder oder Songs aus unterschiedlichen Stilbereichen: Volkslied, Europäische Folklore. Populäre Musik oder Jazz mit selbständig entwickeltem Begleitsatz unter Einsatz der eigenen Stimme. Als Vorlage soll lediglich ein Leadsheet benutzt werden.
  3. Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes
  4. Kadenzspiel: Erwartet wird eine Kadenz mit einer erweiterten Subdominant-Form und einer Dominantseptakkord-Form mit Vorhalt in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen
  5. Harmonisierung einer (einfachen) Liedmelodie (mit Hauptfunktionen)
- Wenn Klavier Hauptfach ist, sind die Punkte 2 bis 5 zu präsentieren.

#### **Sprechen**

Vorbereiteter Vortrag eines Prosatextes oder eines Gedichts nach eigener Wahl.

#### **Gesprächstest**

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben,
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet des Musikvermittlers,
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht in der Schule sowie der sonstigen Praxis der Musikvermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen

#### **Gruppentest**

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe von ca. 10 Minuten Dauer: Musikalisches Spiel, Body- oder Objekt-Percussion, Instrumental- oder Chorsatz, Tanz oder vergleichbare Gruppenaktivitäten nach eigener Wahl.

### **Musiktheorie und Gehörbildung**

ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Intervall- und Klangbestimmung, Generalbassaufgabe, Kadenz

### **Musikgeschichte**

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes nach Gehör vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentarisch, rhythmisch etc.).

## **2. Masterstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)**

Die Anforderungen im Masterstudiengang Musik Vermitteln (Master of Education) setzen ein überdurchschnittliches Maß an berufsfeldbezogenen Kompetenzen voraus. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über eine natürliche Autorität verfügen und die Fähigkeit zur Vermittlung von Musik im schulischen Umfeld erkennen lassen.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem dreißigminütigen Kolloquium mit folgenden Teilen:

1. einer interdisziplinären Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen
2. Angewandtes Klavierspiel
3. Gespräch

Mit diesen Bestandteilen werden die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Kompetenzen sowie die Verbalisierungs- und Reflexionsfähigkeit bezüglich musikdidaktischer Fragestellungen abgeprüft.

Der künstlerische Beitrag der Präsentation (1) kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen. Weiterhin ist es möglich, Beiträge aus dem Schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) in diesen Prüfungsteil zu integrieren.

Für den Prüfungsteil Angewandtes Klavierspiel (2) hat die Bewerberin bzw. der Bewerber zwei Songs oder Lieder aus unterschiedlichen Stilbereichen vorzubereiten. Im Vortrag sollen pianistische und gesangliche Darbietungen miteinander kombiniert werden. Ein weiteres Element des Prüfungsteils ist das Vom-Blatt-Spiel. Hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen.

Das Gespräch (3) beinhaltet Fragen zu den Prüfungsteilen (1) und (2) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung.

## **B. Studiengänge Musikpraxis (Abschlüsse: Bachelor of Music bzw. Master of Music)**

### **1. Bachelorstudiengang Musikpraxis**

Die Anforderungen im Bachelorstudiengang Musikpraxis mit dem Abschluss Bachelor of Music setzen ein überdurchschnittliches Maß an Disziplin, Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit sowie die Fähigkeit zur Selbstkritik voraus.

#### **a) Studienrichtung Instrumentalmusik**

##### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

###### **Hauptfach:**

Im instrumentalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

###### **Pflichtfach Klavier (entfällt bei Hauptfach Gitarre):**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

**(2) Sonstige Prüfungsteile**

**Musiktheorie:**

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenz

**Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

**b) Studienrichtung Instrumentale und Elementare Musikpädagogik**

**(1) künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

**Hauptfach:**

Im instrumentalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

**Pflichtfach Klavier (entfällt bei Hauptfach Gitarre):**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

**(2) Sonstige Prüfungsteile**

**Musiktheorie:**

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenz

**Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

**Gesprächstest zu folgenden Themen:**

Motivation - Berufsfeldorientierung - grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Musikpädagogik allgemein und insbesondere in Bezug auf die Elementare Musikpädagogik

**Gruppentest:**

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z.B. Liederarbeitung - Musikalische Improvisationsspiele - Body-/Objektpercussion / Bewegungsimprovisation - Tanz - oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (mit schriftlichem Entwurf)

**c) Studienrichtung Komposition**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen.

**(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

**Hauptfach:**

Vorlage eigener Kompositionen, Kolloquium

**Klavier:**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

(2) **Sonstige Prüfungsteile**

**Musiktheorie:**

Beherrschung der dur-moll-tonalen Harmonielehre einschl. Modulation, Kenntnisse und Fähigkeiten in einfacher Werkanalyse. Fragen zur Musikgeschichte, zur Musiktheorie, zur zeitgenössischen Musik. Nachweis kreativer Begabung, Improvisation

**Gehörbildung:**

Sicheres Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen, Deklamation von Rhythmen, Vom-Blatt-Singen

**Essay:**

Verfassen eines Essays über ein vorgegebenes Thema zur Musik des 20./21. Jahrhunderts

**d) Studienrichtung Gesang**

(1) **Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

**Hauptfach:**

Vortrag aus mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen (darunter eines nach 1920 komponiert) aus den Gattungen Lied, Oratorium und Oper.

**Klavier:**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

**Textvortrag:**

auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder Gedichtes (auswendig) und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

(2) **Sonstige Prüfungsteile**

**Musiktheorie:**

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenzen

**Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

**e) Studienrichtung Musiktheorie und Gehörbildung**

Mit dem Antrag auf Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren sind eigene Tonsatzarbeiten und/oder eigene Kompositionen einzureichen.

**Musiktheorie (Klausur):**

ein kurzer zweistimmiger Kontrapunkt im Renaissance-Stil;

ein kurzer Generalbass;

Aussetzung einer Choralzeile;

Analyse einer klassisch-romantischen Komposition;

Analyse einer zeitgenössischen Komposition

**Gehörbildung (Klausur)**

**Kolloquium:**

Allgemeine Fragen zur Musiktheorie, Aufgaben zur Gehörbildung und Blattsingen; Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten.



**Klavier:**

Vortrag zweier mittelschwerer Kompositionen aus verschiedenen Epochen.

**f) Studienrichtung Kirchenmusik (B)**

**(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

**Hauptfach Orgel:**

Vortrag von drei bis vier Werken unterschiedlicher Stilepochen, Vom-Blatt-Spiel leichterer Vorlagen, Choral-spiel und choralgebundene Improvisation.

**Klavier:**

Vortrag von zwei bis drei Werken unterschiedlichen Charakters.

**Gesang:**

Vortrag eines begleiteten geistlichen Liedes oder eines leichteren Liedes sowie eines unbegleiteten Kirchenliedes.

**(2) Sonstige Prüfungsteile**

**Musiktheorie:**

Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Harmonielehre (einschl. Generalbassspiel), Spiel von erweiterten Kadenzen.

**Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat.

**Musikgeschichte:**

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; gehörmäßiges Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentarisch, rhythmisch etc.)

**2. Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental (MM Instrumental)**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 60 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

**3. Masterstudiengang Musikpraxis Vokal (MM VOKAL)**

**Hauptfach:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 45 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

**Textvortrag:**

Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder eines Gedichtes (auswendig) und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

**4. Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik (MM Musikpädagogik)**

**Für alle Studienrichtungen gilt:**

**Hauptfach**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens 4 Werken aus 3 verschiedenen Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorzubereiten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen

**Gesprächstest**

Nachweis über ausreichendes Reflexions- und Verbalisierungsvermögen sowie Fach- und Literaturkenntnisse. Darlegung der Motivation für die Berufswahl und Vorstellungen über das Berufsfeld.

**Für die Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP) gilt zusätzlich:**

**Gruppentest**

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z. B. Liedgestaltung – Musikalische Improvisationsspiele – Body-/Objektpercussion / Bewegungsimprovisation – Tanz – oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (bitte schriftlichen Entwurf vorlegen)

## **5. Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition (MM Korrepetition)**

In der Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Sensibilität im begleitenden Klavierspiel, eine hohe Blattspiel-Kompetenz und deutliche Fähigkeiten zur künstlerischen Aussage zeigen.

**Vorzubereiten sind**

zwei vollständige Werke aus dem Solorepertoire sowie ein vollständiges Werk aus dem instrumentalen Duorepertoire (kein Orchesterpart).

Dauer der vorbereiteten Stücke: mindestens 45 Minuten; bei den vorbereiteten Werken sollte eines aus der Klassik und eines aus dem 20. Jahrhundert sein.

**Klausurstück**

Die Noten dieses Werks, welches aus dem Bereich Duorepertoire/Begleitung eines Solokonzerts stammt, werden dem Kandidaten eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehändigt.

**Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe**

## **6. Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik (MM Kammermusik)**

Von den Ensembles wird die Vorbereitung eines sehr anspruchsvollen Programms von mindestens 60 Minuten Dauer erwartet. Es sollen mindestens drei möglichst vollständige Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorbereitet werden, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

## **7. Masterstudiengang Musikpraxis Komposition (MM Komposition)**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen. Zusammen mit dem Zulassungsantrag ist anzugeben, welches Instrument bei der Eignungsprüfung abgeprüft werden soll (s.u.).

**Schriftliche Aufgabe:**

Verfassen eines Essays über ein vorgegebenes Thema zur Musik des 20./21. Jahrhunderts

**Gesprächstest:**

zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Essay

## **8. Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie (MM Musiktheorie)**

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine repräsentative Mappe mit eigenen musiktheoretischen Arbeiten aus dem bisherigen Studium einzureichen. Sie kann beispielsweise enthalten: schriftliche Analysen, stilgebundene Kompositionen (Partituren/Aufnahmen), Unterrichtskonzepte oder Vortragsmanuskripte.

**Musiktheorie (Klausur, eine Stunde):**

Verfassen eines dreistimmigen Satzes im Renaissance-Stil über eine gegebene gregorianische Melodie;  
Aussetzen eines anspruchsvolleren Generalbasses;  
Aussetzen zweier Choralzeilen im Stil des Hochbarock;  
Analyse eines strukturell anspruchsvolleren Werkes oder Werkausschnittes aus der klassisch-romantischen Epoche;  
Analyse eines Werkes oder Werkausschnittes des 20. oder 21. Jahrhunderts

**Gehörbildung (Klausur, eine Stunde):**

Melodie atonal;  
zweistimmig-polyphoner Satz;  
Choralausschnitt;  
Höranalyse

**Klavier:**

Zwei Werke oder Einzelsätze aus verschiedenen Epochen (Niveau etwa obere Mittelstufe).

**Kolloquium:**

Prüfungsgespräch, Darstellung musiktheoretischer Inhalte am Klavier (z.B. Partimentospiel, Satzmodelle),  
Fragen zur Geschichte der Musiktheorie, Gehörbildungsaufgaben, Ad-hoc-Darstellung eines Rhythmus und  
einer atonalen Tonreihe, Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten.

## **9. Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (MM Kirchenmusik)**

**Orgel Literatur:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens vier Werken verschiedener Epochen (darunter ein Werk aus der 2. Hälfte des 20. oder aus dem 21. Jh.) vorzubereiten.

**Orgel Improvisation:**

Choralgebundene und freie Improvisation.

**Dirigieren:**

Eine Aufgabe wird schriftlich nach Anmeldung bekannt gegeben.

**Klavier als Pflichtfach:**

Vorbereitung von mindestens drei anspruchsvollen Werken verschiedener Epochen (ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert).

**Gesang als Pflichtfach:**

Vortrag von vier Werken, davon ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert und ein Werk unbegleitet.

**Partiturspiel:**

Fehlerfreies Spiel der vorzubereitenden Dirigieraufgabe; Prima-Vista-Spiel aus einer Orchesterpartitur

## **C. Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer**

	Prüfungsbestandteil	k.o.- Fach	%
<b>Bachelorstudiengang Musik Vermitteln</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	20
	Angewandtes Klavierspiel	ja	15
	Gesang	nein	7
	Textvortrag	nein	7
	Gespräch	ja	15
	Gruppentest	ja	15
	Musiktheorie	ja	7
	Gehörbildung	ja	7
	Musikgeschichte	nein	7
<b>Masterstudiengang Musik Vermitteln</b>	Interdisziplinäre Präsentation	ja	34
	Angewandtes Klavierspiel	ja	33
	Gespräch	ja	33
<b>Bachelorstudiengang Musikpraxis</b>			
<b>Studienrichtung Instrumental</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5
<b>Studienrichtung Instrumentale und elementare Musikpädagogik</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	35
	Gespräch	ja	10
	Gruppentest	ja	25
	Klavier	ja	10
	Musiktheorie	nein	10
	Gehörbildung	ja	10
<b>Studienrichtung Komposition</b>	Hauptfach	ja	50
	Musiktheorie	ja	20
	Gehörbildung	ja	20
	Klavier	nein	10
<b>Studienrichtung Gesang</b>	Gesang	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5
<b>Studienrichtung Musiktheorie/Gehörbildung</b>	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
<b>Studienrichtung Kirchenmusik (B)</b>	Orgel Literatur	ja	21,5
	Orgel Improvisation	ja	21,5
	Klavier	ja	25
	Gesang	ja	8
	Musiktheorie	ja	8
	Gehörbildung	ja	8
	Musikgeschichte	nein	8
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Vokal</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	100

<b>Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik</b>			
<b>Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP)</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	40
	Gespräch	ja	20
	Gruppentest	ja	40
<b>Studienrichtungen 1. Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) 2. Populärmusik (POP)</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	60
	Gespräch	ja	40
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition</b>	Korrepetition	ja	100
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik</b>	Kammermusik im Ensemble	ja	100
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Komposition</b>	Hauptfach	ja	100
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie</b>	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
<b>Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik</b>	Orgel Literatur	ja	13
	Orgel Improvisation	ja	13
	Dirigieren	ja	13
	Klavier	ja	31
	Gesang	ja	15
	Partiturspiel	ja	15

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 16. November 2018

Professor Rico Gubler  
Präsident der Musikhochschule Lübeck